Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Sicherheit, Ordnung, Soziales,
Rechtsberatung

27.02.2008

B 6/2007

B e k a n n t g a b e

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	zK

Betreff:

Einführung des Digitalfunks;
Sachstandsbericht

Sachdarstellung:

Im März 2004 haben Bund und Länder beschlossen, als Ersatz für das veraltete und zunehmend unzuverlässige Analogfunknetz ein mit bundeseinheitlicher Technik ausgestattetes digitales Sprech- und Datenfunknetz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einzuführen. Für die Stadt Helmstedt ist die neue Technik insbesondere in Bezug auf den Dienstbetrieb der Feuerwehren relevant. Es wurde sich als Ziel gesetzt, das Gesamtnetz bis spätestens 31.12.2010 in Betrieb zu nehmen.

Wie in anderen Bundesländern auch ist in Niedersachsen eine Projektgruppe gebildet worden, die die zeitgerechte Einführung des Digitalfunks begleiten bzw. gewährleisten soll. Diese hat im Rahmen des Gesamtprojektes auch einen „niedersächsischen Zeitplan“ aufgestellt, wonach - gekoppelt an die räumliche Ausdehnung der niedersächsischen Polizeidirektionen - eine Einführung in Teilnetzen erfolgen soll. Im Bezirk der - für die Stadt Helmstedt maßgeblichen - Polizeidirektion Braunschweig soll die Einführung im Jahre 2009 erfolgen. Verzögerungen sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Nach den z. Z. diskutierten „Kostenverteilungsmodellen“ ist es denkbar, dass Bund und Länder die Kosten für die Errichtung und Betrieb des Digitalfunknetzes komplett übernehmen. Auf die Kommunen würden dann „lediglich“ die Kosten für die Umstellung der Leitstellen und - was für die Stadt Helmstedt interessant ist - die Beschaffung neuer Endgeräte (Funkgeräte auf den Fahrzeugen und Handfunkgeräte) zukommen. Nach einem anderen Modell sollen sich die Kommunen auch an den nicht vom Bund getragenen Betriebskosten (nicht Einrichtungskosten) in einer Größenordnung von max. 50 % beteiligen. Eine abschließenden Entscheidung dazu ist noch nicht getroffen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)